

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1912

232 (4.10.1912) Zweites Blatt

Redaktion: Expedition: Tel. 481 Tel. 128 Karlsruhe. Luisenstraße Nr. 24.

Volkshfreund

Druck und Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie. Karlsruhe. Geschäftszeit 7-1/2 Uhr.

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Zweites Blatt. Aus dem Lande.

Ettlingen.

Sozialdem. Verein. Am nächsten Samstag findet in der Brauerei Henke Parteiverammlung statt, in welcher Genosse Jäck den Bericht vom deutschen Parteitag erstatten wird. Wir erwarten, daß die Genossen es sich zur Pflicht machen, in dieser Versammlung zu erscheinen, und zwar pünktlich mit Rücksicht auf den auswärtigen Referenten. Die Freie Turnerschaft veranstaltet am Sonntag mittag im Reichsadler Neutranenabschiedsfeier und lädt hierzu die Arbeitervereine und Freunde der freien Turnerschaft freundlich ein. Unfall oder Selbstmord? Der im engeren Parteireise gut bekannte und gern gesehene Genosse A. Reich, welcher schon seit 16 Jahren als Schneidergeselle hier arbeitete, wurde vor einigen Tagen bei Rittersdorf im Rhein tot aufgefunden. Was den in den besten Jahren stehenden Arbeiter in den Tod getrieben hat, ist noch nicht bekannt. Sein Hinscheiden wird allgemein bedauert.

Baden-Baden.

Protestversammlung. Die vom Gewerkschaftsrat und der sozialdem. Partei einberufene Protestversammlung gegen die Lebensmittelteuerung war leider schwach besucht. Nach dem schwachen Besuch zu schließen, hätte es den Anschein, als ob in Baden-Baden gar keine Lebensmittel- oder Fleischteuerung zu spüren wäre. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Lebensmittel, insbesondere die Fleischpreise, sind hier noch höher als an anderen Orten. Die Badener Arbeiter halten dies aber, wie es scheint, für selbstverständlich oder sie begnügen sich mit dem Zentrumsstrost, daß es im Jenseits schon besser werden wird. In temperamentvoller, mit statistischem Material belegten Ausführungen besprach der Referent, Arbeitersekretär Markhoff, die Ursachen und Wirkungen der immer drückender werdenden Teuerung. Er forderte die Anwesenden auf, sich nicht auf die Palliativmaßnahmen der Regierung zu verlassen, sondern vor allen Dingen zur Selbsthilfe zu greifen, und zwar dadurch, sich der politischen und gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, sowie den Konsumgenossenschaften beizutreten und damit bessere Verhältnisse für das arbeitende Volk zu schaffen. Die sich anschließende Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Von einer Resolution wurde infolge des schwachen Besuchs der Versammlung abgesehen. Hoffentlich beherzigen die Besucher der Versammlung die Worte und schließen sich den Organisationen an, damit auch in Baden endlich andere Verhältnisse geschaffen werden.

Offenburg.

Etwas kurz gebürtet. Am Montag berichtete die „Offenburger Zeitung“ aus der Sonntagversammlung des katholischen Arbeitervereins:

Nachdem noch die am Samstag und Sonntag in Bruchsal stattgehabene Versammlung des Verbandes badischer Ortskrankenkassen geendet war, schloß die gut besuchte Versammlung mit einem allgemeinen Liebeswort.

Der Herr, der diese „Ereignung“ vornahm, scheint Arbeitersekretär Ziegelmeier zu sein, der als Delegierter des Offenburgers Vorstandes beim Krankenassistententag in Bruchsal war. Unter dem frischen Eindruck seiner Leistungen in Bruchsal hätte er schon etwas mehr von seinen „Erfolgen“ erzählen dürfen; man hätte dann mit dem schönen kurzen Zentrumslied schließen können: Freund, ich bin's zufrieden, geh' es wie es will. Herr Ziegelmeier kam auf die Idee, folgenden Antrag zu stellen:

„Die Generalversammlung beschließt den Austritt der Vereinigung aus dem deutschen Zentralverband der Ortskrankenkassen und überläßt den Beitritt den einzelnen Kassen.“

Diesem Antrag widersprach die Ehre eines stillen Begräbnisses erster Ordnung ohne Geisteslicht durch Lebergang zur Tagesordnung. Herr Ziegelmeier wird uns nun in seinem Reiborgan mitteilen, ob er von der Generalversammlung oder vom Vorstand der Offenburgers Ortskrankenkassen den Auftrag hatte, ein solches großartiges Fiasko heraufzubeschwören.

Aber das war nicht die einzige Musterleistung dieses Offenburgers Kassenvertreter Ziegelmeier. Er erhielt, wie uns der Bericht mitteilt, schon bei der Beratung über den vorliegenden Geschäftsbericht „eine Absfuhr, die er sich wohl meriten wird“. Lieber den Fall kann noch folgendes zur näheren Aufklärung mitgeteilt werden:

Nachdem ein Revisor die Kasse und Belege in Ordnung erklärt und zu keinen Beanstandungen sich veranlaßt sah, demgemäß auch Entlastung beantragte, stellte Herr Ziegelmeier die Anfrage, zu was die hohen Ausgaben verwendet worden seien. Es sei ja enorm, 40 Prozent der Einnahmen für Sitzungen, Delegationen usw. zu verausgaben. Nun hat ja jeder Delegierte das Recht, Anfragen zu stellen und Auskunft zu verlangen. Hier war es aber möglich, Einsicht zu nehmen in die spezifizizierte Rechnung, und dann, wenn die Berechtigung vorhanden wäre, in der Versammlung Kritik zu üben. Auf eine solche Art, wie es Herr Ziegelmeier und eine kleine Garde von ihm getan hat, welche schon im Saal verteilt war, ist es ungehörig, insbesondere dann, wenn die gleichen Herren kurz vorher dem Vorstand vorwarfen, er arbeite zu wenig. Es war für die erdrückende Mehrheit sofort klar, daß hier andere Motive wie die angeblichen der Grund zur Anfrage waren, hatten die Herren doch vor der Generalver-

sammlung eine „katholische Sonderkonferenz“ im „Roten Kahn“ in Bruchsal und eine Vorbesprechung mit Geistlichen gehabt.

Herr Ziegelmeier ist eben nur gewohnt, dort rhetorische Erfolge zu erringen, wo er in Wahlversammlungen des Zentrums einen gutgeschulten Chor für das Responsorium um sich hat. Im Austausch der Meinungen und in der Art, über die Jugend für die Interessen der Arbeiter tätig zu sein, verzieht auch bei ihm das bischen München-Glabbacher Drill.

Malsch, 2. Okt. Beim Kartoffelherausmachen wurde der 76jährige Stappenmacher Anton Buchmaier vom Schläge gerührt und war alsbald eine Leiche.

Sugswiler, A. Lahr, 2. Okt. Die Ausschreitungen eines Würtichs lebten vorgestern abend die ganze Gemeinde in Aufregung. Ohne jegliche Veranlassung feuerte der 19jährige Maurer E. Gabelmann einen scharfen Schuß durch das Fenster der Wohnung des Ratsherrn Ruder. Als sich mehrere Orts-einwohner vor dem Hause sammelten, schlug G. einem Dienstmädchen mehrere Löcher in den Kopf. Er versuchte dann, in das Haus des Ratsherrn einzudringen, stieß die Türöffnung ein und trat in das Haus. Dem ihm folgenden Krankenschwester Meiminger, der der gefährdeten Familie Ruder zu Hilfe eilen wollte, brachte er mit einem Messer mehrere Verletzungen bei. Er verließ alsdann das Haus und begab sich auf der Straße dem Ratsherrn, den er mit dem Revolver bedrohte. Glücklicherweise hatte er keine Patrone mehr in der Waffe. Nachdem G. noch bei einem Orts-einwohner das Haus demoliert und verschiedene weitere Personen mit dem Revolver bedroht hatte, verschwand er spurlos und man glaubt, lt. „Lahrer Ztg.“, daß er Selbstmord verübt hat.

Mannheim, 2. Okt. Ein schweres Unglück hat die Familie des Anton Glädler hier betroffen. Glädler fuhr mit seinem etwa 16jährigen Sohne auf seinem Motorboot von Stein a. Rh. zurück nach Mannheim. Der Sohn setzte sich der Kälte wegen in die Kabine, wo jenseitig verschaltete ein Säbner offen war, und ist dort eingeschlafen und erst infolge Einatmens von giftigen Gasen.

Mannheim, 2. Okt. Verzweiflungstat eines Arbeitslosen. Einen schauerlichen Selbstmordversuch, eine Art Harakiri, verübte gestern der ledige 35jährige Eisenarbeiter W. Bender von hier. In der Nähe des israelitischen Friedhofes riß er sich mit einem scharfen Messer den Leib auf, durchschnitt sich dann die Pulsader der Hand und brachte sich dann noch einen scharfen Schnitt an der Kehle bei. Trotz der furchtbaren Verletzungen waren dieselben nicht sofort tödlich. B. dürfte aber kaum mit dem Leben davonkommen. Er ist schon einige Zeit arbeitslos und verübte die Tat aus Aufregung hierüber.

Ein 18jähriger Kommiss von Seddenheim beging Selbstmord durch Erhängen. Er war aus seiner hohen Stellung ausgetreten und hatte die ihm von seinem Prinzipal übergebene Gratifikation von 180 Mk. wieder zurückerstattet. 10 Mk. behielt er für sich, mit dem Bemerkten, daß er nicht mehr für die Reise ins Jenseits benötige. Mit den 10 Mk. kaufte er sich einen Revolver und jagte sich eine Kugel ins Herz. Der junge Mann wurde im Seddenheimer Wäldchen tot aufgefunden.

Im Rheinsporen wurde die Frau in Verwesung übergegangen Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Dinglingen, 2. Okt. Gestern ereignete sich hier ein schwerer Unfall. Der 60 Jahre alte Schuhmacher Reimert war von einem Wagen abgesprungen, dessen Pferd schon gestorben und durchein. Er wurde dabei überfahren und erlitt dadurch so schwere Verletzungen, daß er laut „Lahrer Ztg.“ nach kurzer Zeit starb.

Rehl, 2. Okt. Die Familie Albert Müller dahier erhielt vom Generalkommando in Berlin ein Telegramm, nach welchem ihr 23jähriger Sohn Rudolph Müller in Südwestafrika auf einem Patrouillenritt erschossen wurde.

Landwirtschaftliches.

Butterausstellung. Die zweite diesjährige Butterausstellung findet am 26. Oktober in den Räumen der großh. Landwirtschaftsschule Augustenberg statt. Die Anmeldungen zu dieser Ausstellung sind bis längstens den 15. Oktober an den Genossenschaftsverband (Molkereiverband) Karlsruhe, Ettlinger Straße 59, zu richten.

Der badische Landesimkerverein zählt zurzeit etwa 10 000 Mitglieder. Nach dem Jahresbericht beläuft sich die Zahl der Bienenstöcke auf 72 000. Große Verbesserungen rüchert alljährlich unter den Bienen die Faulbrut an, die allerdings energisch bekämpft wird. Sie wurde aus 41 Bezirken gemeldet. Das Gesamtvermögen des Vereins beläuft sich auf etwa 20 000 Mk.

Von der Lauber, 27. Sept. Der Heu- und Getreideernte, die reich war, folgte eine ebenso gesegnete Kartoffelernte, so daß im laufenden Jahr Scheuer und Keller wohl gefüllt werden können. Der Preis für die Kartoffeln ist zurzeit 2,20 bis 2,30 Mark pro Zentner.

Die Forderung des Weinmistes. Die herrschende Witterung wird ohne Zweifel dazu Veranlassung geben, daß im Gegensatz zum vergangenen Jahr von der Vergnüfung des § 3 des Weingesetzes vielfach Gebrauch gemacht werden muß. Es ist aber, wie in einem amtlichen Artikel der „Karlsruher Zeitung“ hervorgehoben wird, den beteiligten Kreisen dringend abzuraten, die Verbesserung des Traubenmostes durch Forderung nach eigenem Gutdünken vorzunehmen. Es empfiehlt sich vielmehr unter allen Umständen vorher den Rat der großh. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg einzuziehen, schon um sich vor einer

etwaigen Bestrafung wegen Uebertretung des § 3 des Weingesetzes zu schützen. Die Absicht, Traubenmost zu fäubern, ist dem Bürgermeisteramt anzuzeigen, die Forderung selbst darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember ds. Jrs. vorgenommen werden.

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Ferien-Strafkammer. Sitzung vom 28. September.

Ein vielfach vorbestrafter Dieb wurde in der Person des 26 Jahre alten Malergehilfen Johann Eduard Jost aus Forstheim aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Es lag gegen ihn wiederum eine Diebstahlsanklage vor. Jost hatte am 16. April seine letzte Freiheitsstrafe verbüßt. Von da an arbeitete er hier als Malergehülfe. Am 5. und 6. August hatte er in dem Hans Rintheimer Straße 16 Anstreicherarbeiten auszuführen. Diese Gelegenheit benützte er, in diesem Hause und zwar zunächst aus der Wohnung im zweiten Stock verschiedene Schmuckgegenstände im Werte von 185 Mk. und später aus einem Zimmer des dritten Stockwerks den Geldbetrag von 20 Mk. und eine Wertsache im Werte von 10 Mk. zu entwenden. Einen Teil der gestohlenen Sachen schenkte der Angeklagte einem Mädchen, mit dem er eine Liebschaft hatte, und das übrige verkaufte er an einem hiesigen Goldarbeiter für 52 Mk. Der Angeklagte war gefällig. Das Gericht verurteilte ihn mit Rücksicht auf seine erheblichen Vorstrafen sowie auf den Vertrauensmißbrauch, den er dadurch an den Tag legte, daß er in Wohnungen, in denen er zu arbeiten hatte, und in die man ihm im Glauben an seine Ehrlichkeit ohne Bedenken Zutritt gewährte, Diebstähle beging, mildebernde Umstände und erkannte unter Anrechnung von 3 Wochen Untersuchungshaft auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Wegen verschiedener hier verübter Betrügereien erhielt der vorbestrafte Kaufmann Heinrich Maher aus Karlsruhe am 18. August 5 Wochen Gefängnis. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, die als unbegründet verworfen wurde.

Die Nacht vom 30. auf 31. Mai knipste der zuletzt bei einem hiesigen Automatenrestaurant als Hausdiener beschäftigte Tagelöhner Wilhelm Walz aus Ettlingen mit einem Bekannten durch. Er war dadurch, als der Tag anbrach, in eine Stimmung geraten, der er durch einen „gehörigen Spaß“ Rechnung tragen wollte. Er tat dies auf eine Weise, durch die er sich nachher eine Anklage zuzog. Walz begegnete etwa um 7 Uhr früh einem 15 Jahre alten Tapezierlehrling auf der Straße. Der junge Mensch befand sich auf dem Wege zur Gewerkschule. Walz trat auf ihn zu, sagte ihm, er sei Polizeibeamter und wollte seinen Namen feststellen. Der Beteiligte bekam dadurch Angst und beeilte sich, so schnell als möglich, das Schulhaus zu erreichen. Dahin folgte ihm der Angeklagte nach und bog sich sogar in das Klassenzimmer, in welchem der Lehrling seinen Unterricht erhielt. Dort trat ihm der Lehrer entgegen, der ihn begreulicherweise nach dem Grunde seines Erscheinens fragte. Walz erklärte, er sei Polizeibeamter und habe den Namen des Beteiligten festzustellen. Der Lehrer traute diesen Angaben nicht und ließ zur Klarstellung der Sache einen Schulmann holen, der sofort erkannte, daß er keinen Polizeibeamten vor sich hatte. Er nahm den Mann, der angeblich Karl Böcker zu heißen, fest und brachte ihn in das Amtsgefängnis. Auch bei seiner am anderen Tage erfolgten Einvernahme blieb der Angeklagte dabei, der Diener Karl Böcker zu sein. Später nannte er seinen richtigen Namen und räumte auch ein, sich als Polizeibeamter ausgegeben zu haben. Er habe damit nur einen Scherz machen wollen. Dieser Scherz trug ihm jetzt eine Verurteilung zu drei Wochen Gefängnis wegen Amtsanmaßung und Hausfriedensbruchs und drei Tagen Haft wegen falscher Namensangabe ein.

Das Gericht hatte sich sodann mit einer Reihe von Fällen zu beschäftigen, die in nichtöffentlicher Sitzung ihre Erledigung fanden. Es handelte sich um Anklagen wegen Vergehens und Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Wegen Vergehens gegen § 175 A. St. G. B. erhielten der Gärtner Eduard Deschler und der Tagelöhner Emil Alfred Lehret, beide aus Karlsruhe, je drei Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. Der Hausburche Wilhelm Birnbaum aus Großschafhausen, der sich am 11. September hier gegen den § 175 Abs. 3 A. St. G. B. vergangen hatte, erhielt 9 Monate Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft. Angeklagt des Verbrechens nach § 176 Ziff. 3 A. St. G. B. und des Vergehens gegen § 175 A. St. G. B. war der bisher hier beschäftigte Hausburche Philipp Kowatsch aus Kattfellen. Das gegen ihn erlassene Urteil lautete auf 7 Monate Gefängnis, abzüglich 3 Wochen Untersuchungshaft. Das hiesige Schöffengericht sprach am 5. August die Dienstmagd Mathilde Häberle aus Mannpfaß von der Anklage wegen Gewerkschaftsbruch frei. Von seiten der Staatsanwaltschaft wurde gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt, der das Gericht stattgab, indem es die Angeklagte mit 10 Tagen Haft bestrafte.

Briefkasten der Redaktion.

N. N. 111. Wir haben Ihre Anfrage zur Beantwortung an das Arbeitersekretariat gegeben, wissen aber nicht, ob dieses auf anonyme Anfragen reagiert.

Volkshfreund-Buchhandlung Luisenstraße 24.

Wir empfehlen: Die sozialdemokratische Gefahr in Baden! Betrachtungen zur politischen Scharfmacherei des badischen Zentrumsführers Geißl. Rats Lh. Wader, von A. Weßmann, Redakteur. Preis 25 Pf. Porto 5 Pf.

Die da glaubten, es gäbe nichts Besseres, haben sich schnell und gern zu der Ansicht bekehrt, daß der „Kornfranck“ tatsächlich etwas Besonderes ist. Er kann niemand enttäuschen.

